

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 4		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 215/2021
----------------------------------------------------------	--	-------------------------------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Detershagen	17.11.2021			
Ortschaftsrat Ihleburg	17.11.2021			
Ortschaftsrat Niegripp	17.11.2021			
Ortschaftsrat Parchau	17.11.2021			
Ortschaftsrat Reesen	17.11.2021			
Ortschaftsrat Schartau	17.11.2021			
Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	22.11.2021			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2021			
Hauptausschuss	25.11.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

Betreff:

Richtlinie zur Förderung der Kunst und Kultur, Frauen-, Mädchen- und gleichstellungsrelevante Angelegenheiten, Projekte für Kinder und Jugendliche, Wohlfahrts- und Sozialarbeit sowie Städtepartnerschaften in der Stadt Burg (Kultur- und Wohlfahrtsförderrichtlinie)

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Förderung der Kunst und Kultur, Frauen-, Mädchen- und gleichstellungsrelevante Angelegenheiten, Projekte für Kinder und Jugendliche, Wohlfahrts- und Sozialarbeit sowie Städtepartnerschaften in der Stadt Burg (Kultur- und Wohlfahrtsförderrichtlinie).

Problembeschreibung/Begründung

Die Neufassung der Förderrichtlinie in der Stadt Burg vom 26.06.2015 soll zum 01.01.2022 außer Kraft und die Richtlinie zur Förderung der Kunst und Kultur, Frauen-, Mädchen- und gleichstellungsrelevante Angelegenheiten, Projekte für Kinder und Jugendliche, Wohlfahrts- und Sozialarbeit sowie Städtepartnerschaften in der Stadt Burg (ab hier Kultur- und Wohlfahrtsförderrichtlinie) soll zum 01.01.2022 in Kraft gesetzt werden.

Anlass war u.a. die Herauslösung der „Förderung des Sports“. Weitere Neuerungen sind beispielsweise: Anpassung der Förderhöhe auf 80% der Gesamtkosten eines Projektes, zwei Antragsfristen je Jahr sowie, dass zukünftig auch natürliche Personen Anträge stellen dürfen.

Aufgrund der Übergangszeit zwischen alter Förderrichtlinie und neuer Kultur- und Wohlfahrtsförderrichtlinie wird folgende Ausnahmeregelung bzgl. Punkt 4.3 der neuen Richtlinie gelten:

01.01.2022 bis zum 31.01.2022 Möglichkeit zur Antragsstellung für Projekte in den Monaten Januar bis Juni 2022.

Die Ausarbeitung der Kultur- und Wohlfahrtsförderrichtlinie ist in einer Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich 4 der Stadt Burg und der Vorsitzenden des Fachausschusses für Kultur-, Tourismus- und Soziales der Stadt Burg entstanden.

Entwurfsverfasser:

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	11.300 EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr:	11.300 EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	11.300 EUR	281000000 531800

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung

Anzeige

nicht erforderlich

Burg, 16.12.2021

Bürgermeister

Anlagen: